



DJB

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.

**Wettkampfordnung für
den Kata-Bereich im DJB**

1. Allgemeiner Teil.....	6
1.1. Regelungsbereich der Ordnung.....	6
1.2. Die Gremien des Sportverkehrs im Bereich Kata.....	6
1.2.1. Das Gremium des Sportverkehrs	6
1.2.2. Tagungsfrequenz	6
1.2.3. Zusammensetzung.....	6
1.2.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder:.....	6
1.2.3.2 Mitglieder ohne eigenes Stimmrecht	6
1.2.3.3 Gäste	6
1.2.4 Aufgaben des Gremiums.....	6
1.3 DJB Kata-Kommission	7
1.3.1 Mitglieder der Kata-Kommission.....	7
1.3.2 Aufgaben.....	7
1.3.3 affilierte Mitarbeiter	8
2 Gliederung des Sportverkehrs.....	8
2.1 Wettkampfebenen	8
2.2 Veranstaltungen	8
2.2.1 Offizielle Veranstaltungen.....	8
2.2.2 Der DJB veranstaltet folgende Kata-Meisterschaften	8
2.2.3 Weitere Veranstaltungen des DJB.....	8
2.2.4 Veranstaltungen der Landesverbände.....	9
2.2.4.1 Landesverbandsebene.....	9
2.2.4.2 Bundesebene.....	9
2.3 Ausschreibung	9
2.4 Ehrenpreise.....	9
2.5 Bewerbung und Ausrichtung	9
2.6 Sportliche Leitung	9
2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen.....	9
2.8 Regelungen für Kata-Wettbewerbe	9
2.8.1 Grundlagen	9
2.8.2 Judogi	10
2.8.3 Wettkampffläche	10
2.9 Wettkampfsystem.....	10
2.9.1 Art des Meisterschaft.....	10
2.9.1.1 Wettbewerbskategorien.....	10
2.9.1.2 Altersklassen, Graduierungen und Geschlecht.....	11

2.9.1.3	Wettkampfsystem und Bewertung.....	11
2.9.2	Bundes- und international offene Turniere.....	11
2.9.3	Besondere Turnierformen.....	12
2.10	Wertungsrichter.....	12
2.10.1	Zuständigkeit.....	12
2.10.2	Kosten.....	12
3	Sportverkehr.....	12
3.1	Altersklassen.....	12
3.2	Teilnahmeberechtigung.....	13
3.2.1	Startrecht	13
3.2.2	Mitgliedsausweis	13
3.2.3	Nicht startberechtigte Funktionsträger.....	13
3.3	Ausländerstarts	13
3.4	Starterwechsel	13
3.5	Meldungen	13
3.5.1	Grundsätzliches	14
3.5.2	Deutsche Kata-Meisterschaften.....	14
3.5.3	Bundes- und International offenen Turniere.....	14
3.5.4	Meldegeld	14
3.5.5	Nachmeldungen.....	14
3.5.6	Meldeverfahren	14
3.5.7	Meldungen ausländischer Starter.....	14
3.6	Beschickungsmodus	14
3.6.1	Deutsche Kata-Meisterschaften.....	14
3.6.2	Internationale Deutsche Kata-Meisterschaften	15
3.6.2.1	Deutsche Teilnehmer	15
3.6.2.2	Ausländische Teilnehmer	15
3.6.3	Bundesoffene Kata-Turniere	15
3.6.4	Besondere Turnierformen.....	15
3.7	DJB-Berufungen.....	15
3.8	Erste Hilfe	15
3.9	Judogi	15
3.10	Werbung	16
4	Rechtswesen.....	16
4.1	Verstöße gegen die Wettkampfordnung	16
4.2	Protest.....	16

4.3	Einreichungsfrist.....	16
4.4	Vorschuss	16
4.5	Entscheidung während laufender Wettbewerbe.....	17
4.5.1	Deutsche Meisterschaften	17
4.5.2	Gruppenebene	17
4.5.3	Landesebene	17
5	Anti-Dopingregeln.....	17
6	Sanktionen	17

1. Allgemeiner Teil

1.1. Regelungsbereich der Ordnung

Die Wettkampfordnung für den Kata-Bereich (WOK) regelt in Ergänzung zur Wettkampfordnung des DJB den gesamten Sportverkehr für den Bereich Kata innerhalb des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) ab Gruppenebene verbindlich.

Die Landesverbände können im Rahmen dieser Ordnung eigene Vorschriften zum Sportverkehr auf Landesverbandsebene erlassen.

Die allgemeine Wettkampfordnung des DJB hat im Zweifelsfall Vorrang.

1.2. Die Gremien des Sportverkehrs im Bereich Kata

1.2.1. *Das Gremium des Sportverkehrs:*

die Arbeitstagung der Kata-Referenten der Landesverbände

1.2.2. *Tagungsfrequenz*

Das Gremium berät auf satzungsgemäße Einladung mindestens einmal im Jahr.

1.2.3. *Zusammensetzung*

1.2.3.1 *Stimmberechtigte Mitglieder:*

- ein Vertreter des DJB-Vorstands
- der DJB-Kata - Referent
- die Vertreter der Landesverbände

Das Stimmrecht ergibt sich aus der Satzung des DJB.

1.2.3.2 *Mitglieder ohne eigenes Stimmrecht*

- die weiteren Mitglieder der DJB Kata-Kommission

1.2.3.3 *Gäste*

- sind nur auf gesonderte Einladung zugelassen
- Auf Wunsch der einfachen Mehrheit können Gäste insgesamt oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten von der Versammlung ausgeschlossen werden.
- Gäste haben kein Stimmrecht

1.2.4 *Aufgaben des Gremiums*

- Beratung und Beschlussfassung über organisatorische Angelegenheiten des Sportverkehrs.
- Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen zur Leistungsverbesserung sowie zum Schutz der Athleten.
- Stehen turnusgemäß Wahlen bei der nächsten DJB Mitgliederversammlung bevor, oder ist es aus anderem Grund nötig den Posten des DJB Kata-Referenten neu zu besetzen, hat das Gremium ein Vorschlagsrecht für den zukünftigen DJB Kata-Referenten gegenüber dem Präsidium.
- Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen dieser Ordnung werden in den Gremien beraten und als Antrag des DJB Kata-Referenten an den Vorstand gerichtet. Dieser berät darüber insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Haushalt und die Auswirkungen auf andere Bereiche des Sportverkehrs, stimmt über den Antrag ab und leitet ihn an die Mitgliederversammlung weiter.

Die Verbindlichkeit der Beschlüsse setzt die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, oder, wenn Dringlichkeit geboten ist, die vorläufige Bestätigung durch das Präsidium des DJB voraus.

1.3 DJB Kata-Kommission

1.3.1 Mitglieder der Kata-Kommission

Der gesamte Sportverkehr auf Bundesebene wird durch die DJB-Kata-Kommission organisiert. Ihr gehören an:

- der DJB Kata-Referent (als Vorsitzender)
- bis zu vier weiteren Mitgliedern, die vom Präsidium auf Vorschlag des DJB Kata-Referenten eingesetzt werden können.

1.3.2 Aufgaben

Die Kata-Kommission berät und fasst Beschlüsse zu:

- Wettkampfordnung, Richtlinien der Organisation, Wettkampfsystemen
- Terminierung der offiziellen Veranstaltungen des Sportverkehrs
- Organisation der offiziellen nationalen Veranstaltungen
- Lehrgangsplanung und -betreuung, sportfachliche Durchführung
- Ausbildung und Schulung von Kata-Multiplikatoren
- fachliche Unterstützung der Landesverbände
- Organisation internationaler Begegnungen
- Beratung und Beschlussfassung über die Berufungen in die Nationalmannschaft / den Kader und deren Strukturen

- Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten des internationalen Sportverkehrs
- Erstellung von Lehrmaterialien
- Erarbeitung von Konzepten zur Leistungsförderung und Beschlussfassung über geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung (Leistungsvorgaben, organisatorische Strukturen, Trainings- und Einsatzplanung)
- Erarbeitung Konzepten zur Präzisierung und Kommentierung der IJF-Kata-Wettkampfregeleln bzw. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
- Organisation des Wertungsrichtereinsatzes im nationalen Sportverkehr
- Beobachtung und Schulung der Bundeswertungsrichter/innen und -anwärter/innen, auf Wunsch der Landesverbände auch der Landeskatawertungsrichter.
- Nominierung und Vorbereitung von Bundeswertungsrichtern zur EJU / IJF-Kata-Judge-Prüfung

1.3.3 affilierte Mitarbeiter

Die Kata-Kommission kann fachlich geeignete Personen mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragen und/oder zur Beratung heranziehen.

2 Gliederung des Sportverkehrs

2.1 Wettkampfebenen

Es gilt 2.1 der allgemeinen Wettkampfordnung

2.2 Veranstaltungen

2.2.1 Offizielle Veranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom DJB, den Landesverbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden.

2.2.2 Der DJB veranstaltet folgende Kata-Meisterschaften

- a. Deutsche Kata-Meisterschaften Erwachsene,
- b. Deutsche Kata-Meisterschaften U18,
- c. Internationale Deutsche Kata-Meisterschaften Erwachsene (German-Kata-Open)

2.2.3 Weitere Veranstaltungen des DJB

Es steht dem DJB frei auf Bundesebene zielgruppenorientiert weiter Kata-Turniere und Meisterschaften in verschiedener Form zu veranstalten.

Sollten diese nach einer Pilot-Phase regelmäßig stattfinden, sind sie explizit in die WOK (Wettkampfordnung für Kata) unter 2.2.2 aufzunehmen.

2.2.4 *Veranstaltungen der Landesverbände*

2.2.4.1 Landesverbandsebene

Landesverbänden können in eigener Zuständigkeit auf Landesverbandsebene Meisterschaften und Turniere veranstalten.

2.2.4.2 Bundesebene

Bundesoffene Turniere können in Absprache mit dem DJB Kata-Referenten in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden. Die DJB-WOK ist dabei einzuhalten.

2.2.4.3. Internationale Ebene

International offene Turniere können in Absprache mit dem DJB Kata-Referenten in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden. Die DJB-WOK ist dabei sinngemäß einzuhalten.

Der DJB Kata-Referent ist über das Turnier, das Wettbewerbssystem und die Teilnahmebedingungen vor dem Turnier zu informieren.

Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU/IJF angehören.

2.3 Ausschreibung

Es gilt 2.3 der allgemeinen Wettkampfordnung

2.4 Ehrenpreise

Je platziertem Paar sind zwei Medaillen und Urkunden vorzuhalten (Tori und Uke), die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.

Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

2.5 Bewerbung und Ausrichtung

Es gilt 2.5 der allgemeinen Wettkampfordnung.

2.6 Sportliche Leitung

Es gilt 2.6 der allgemeinen Wettkampfordnung.

2.7 Meldepflicht von Veranstaltungen

Es gilt 2.7 der allgemeinen Wettkampfordnung

2.8 Regelungen für Kata-Wettbewerbe

2.8.1 *Grundlagen*

Alle Veranstaltungen auf Bundesebene bzw. Gruppenebene werden auf der Grundlage des jeweils gültigen DJB-Regelwerks für Kata-Wettbewerbe durchgeführt.

2.8.2 *Judogi*

Bei allen DJB-Kata-Veranstaltungen darf ausschließlich in weißen Judogi angetreten werden. Es darf nur mit schwarzem Gürtel, bzw. dem Gürtel der entsprechenden Kyu-Stufe gestartet werden.

Bei allen Deutschen Meisterschaften sind die offiziellen DJB-Rückennummern auf dem Judogi zu tragen.

Ausgenommen davon ist die Deutsche Kata-Meisterschaft U18

Ein Start ohne Rückennummer ist nur gegen Zahlung eines Sanktionsgeldes zulässig, es sei denn, die ursprüngliche Judojacke mit vorhandener Rückennummer entspricht nicht mehr den Vorschriften (z.B. weil sie beschädigt oder verschmutzt ist).

2.8.3 *Wettkampffläche*

Die Wettkampffläche beinhaltet Wettbewerbsfläche und Sicherheitsfläche.

Jede Wettbewerbsfläche hat eine Größe von 10 x 10 m oder 8 x 8 m zzgl. 2 m Sicherheitsfläche und ist mit einem im Bereich des DJB zugelassenen Mattenmaterial auszulegen.

Die Sicherheitsfläche hat sich farblich von der Wettbewerbsfläche zu unterscheiden.

Grenzen zwei Wettbewerbsflächen aneinander, beträgt die Sicherheitsfläche 3 m zwischen ihnen.

Zwei Streifen gut haftendes und deutlich sichtbares Klebeband (ca. 10 x 50 cm) werden in der Mitte der Wettbewerbsfläche aufgeklebt. Je zwei weitere Streifen kennzeichnen die Startpositionen von Tori und Uke. Diese sind im Abstand von je 3m zur Mattenmitte nach rechts und links (vom Wertungsrichtertisch aus gesehen) aufzukleben.

Bei anderen Kata-Wettbewerben kann die Wettbewerbsfläche den Bedürfnissen der Veranstaltung und der Wettbewerbsform angepasst werden. Eine Sicherheitsfläche von 2 m ist einzuhalten.

2.9 Wettkampfsystem

2.9.1 *Art des Meisterschaft*

Die Deutschen Kata-Meisterschaften und Internationalen Deutsche Kata-Meisterschaften werden als Einzelmeisterschaften im Sinne der allgemeinen Wettkampfordnung des DJB betrachtet.

2.9.1.1 Wettbewerbskategorien

Bei den Deutschen Meisterschaften und Internationalen Deutschen Meisterschaften der Erwachsenen werden Wettbewerbe in folgenden Kata ausgetragen: Nage no kata, Katame no kata, Ju no kata, Kime no kata, Kodokan Goshin Jutsu und Koshiki no kata.

Die Deutschen Kata-Meisterschaften der U18 werden nur in der Nage no kata ausgetragen.

2.9.1.2 Altersklassen, Graduierungen und Geschlecht

Bei den Deutschen Kata-Meisterschaften und Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften gibt es keine Aufteilung nach Altersklassen.

Eine Ausnahme bildet die Deutsche Meisterschaft Nage no kata U18.

Hier dürfen nur Athleten antreten, welche im Wettbewerbsjahr das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollenden.

Es gelten außerdem folgende Mindestalter:

Deutsche Kata-Meisterschaften: 15 Jahre (Jahrgang)

Deutsche Kata-Meisterschaften U18: 12 Jahre (Jahrgang)

Internationale Deutsche Kata-Meisterschaften: 17 Jahre (Jahrgang)

Es gelten folgende Mindestgraduierungen:

Deutsche Kata-Meisterschaften: 3. Kyu

Deutsche Kata-Meisterschaften U18: 3. Kyu

Internationale Deutsche Kata-Meisterschaften: 1. Kyu

Bei den Deutschen Kata-Meisterschaften und Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften gibt es keine Aufteilung nach Geschlecht.

Es sind männliche, weibliche und gemischt-geschlechtliche Paare startberechtigt.

Für alternative, zielgruppenorientierte Kata-Turniere und Meisterschaften sind auch Beschränkungen bezüglich des Alters und/oder Graduierungen möglich.

Es gelten für solche Veranstaltungen die Angaben in der Ausschreibung.

2.9.1.3 Wettkampfsystem und Bewertung

Das Wettbewerbssystem ist in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen.

Bei allen Deutschen Kata-Meisterschaften und Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften erfolgt eine Punktebewertung je Kata-Paar gemäß des jeweils gültigen DJB-Regelwerks für Kata-Wettbewerbe.

2.9.2 Bundes- und international offene Turniere

Für bundes- bzw. international offene Turniere die nach Absprache mit dem DJB Kata-Referenten in Eigenverantwortung der Landesverbände durchgeführt werden sind das Wettbewerbssystem und die Teilnahmebedingungen in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen.

2.9.3 *Besondere Turnierformen*

Besondere Turnierformen, wie Kata-Mannschaftsturniere oder Nachwuchs- und Jugendturniere können mit einem abweichenden Bewertungs- oder Punktesystem zielgruppenorientiert ausgetragen werden. Das Bewertungs- und Punktesystem sind in der Ausschreibung festzulegen und zu veröffentlichen.

2.10 Wertungsrichter

2.10.1 *Zuständigkeit*

Für den Einsatz der Wertungsrichter bei allen DJB-Veranstaltungen ist der DJB Kata-Referent zuständig.

Der Einsatz der Wertungsrichter auf Gruppenebene regelt der DJB Kata-Referent. Er kann die Verantwortlichkeit an einen geeigneten Vertreter delegieren.

Der Einsatz der Wertungsrichter bei Bundes- und International offenen Turnieren in Eigenverantwortung der Landesverbände regelt der DJB Kata-Referent in Absprache mit dem zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte. Der DJB Kata-Referent kann die Verantwortlichkeit an einen geeigneten Vertreter delegieren.

Den Einsatz auf Landesebene oder bei landesoffenen Turnieren regelt der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte.

2.10.2 *Kosten*

Die Kosten für die Wertungsrichter trägt bei allen Deutschen Kata-Meisterschaften der DJB. Gegebenenfalls kann mit dem Ausrichter vertraglich auch eine andere Regelung getroffen werden. Die Spesenabrechnung richtet sich nach der aktuellen Spesenordnung des DJB.

Bei Gruppenmeisterschaften tragen die beteiligten Landesverbände die anfallenden Kosten.

Bei Bundes- und International offenen Turnieren in Eigenverantwortung der Landesverbände regelt der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte die Kostenverteilung. Der DJB übernimmt keine Kosten.

Der Einsatz bei auf Landesebene oder bei landesoffenen Turnieren regelt der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte. Der DJB übernimmt keine Kosten.

3 Sportverkehr

3.1 Altersklassen

Siehe Punkt 2.9.1.2 dieser Ordnung.

3.2 Teilnahmeberechtigung

3.2.1 *Startrecht*

Es gelten die Bestimmungen von Einzelwettbewerben im Sinne der allgemeinen Wettkampfordnung. Bei offiziellen Veranstaltungen des DJB und Deutschen Kata Meisterschaften sind nur Judoka teilnahme- und startberechtigt, die über ihren Verein einem Landesverband des DJB angehören. Das Startrecht kann nur für den im Judo-Pass eingetragenen Verein über den jeweiligen Landesverband wahrgenommen werden.

Bilden Sportler aus unterschiedlichen Vereinen eines Landesverbandes ein Team, starten sie als Kampfgemeinschaft für den Landesverband, bei dem ihre Vereine Mitglieder sind.

Bilden Sportler aus unterschiedlichen Landesverbänden ein Team, starten sie für den Landesverband, bei dem sie sich qualifiziert haben. Es ist eine Fremdstarterfreigabe vorzulegen.

Der Start bei den Deutschen Kata-Meisterschaften ist auf drei Kata je Teilnehmer beschränkt.

Die Teilnahme an den Deutschen Kata-Meisterschaften kann nur über einen Landesverband erfolgen, auch wenn in mehreren Kata gestartet wird.

Jeder Teilnehmer ist je Kata nur einmal startberechtigt, entweder als Tori oder als Uke. Ein Doppelstart in der Jugend- und in der Erwachsenenklasse (Nage no kata) ist nicht zulässig. Mindestgraduierung siehe Punkt 2.9.1.2 dieser Ordnung.

3.2.2 *Mitgliedsausweis*

Jeder Teilnehmer an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB-Mitgliedsausweises sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Jeder Teilnehmer ab Bundesebene muss seine jährliche Wettkampflizenz vorweisen. Der Mitgliedsausweis und die Wettkampflizenz müssen bei der Registrierung vorgelegt werden. Ansonsten ist ein Start nicht möglich.

3.2.3 *Nicht startberechtigte Funktionsträger*

Mitglieder der DJB-Kata-Kommission haben kein Startrecht bei DJB-Veranstaltungen. Die beim DJB angestellten haupt- und nebenamtlichen Trainer/innen haben ebenfalls kein Startrecht bei DJB Veranstaltungen.

Aktive Bundeskatawertungsrichter haben kein Startrecht bei den Deutschen und den Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften.

3.3 Ausländerstarts

Es gilt Punkt 3.4.1 der allgemeinen WO.

3.4 Starterwechsel

Es gilt Punkt 3.6 der allgemeinen WO.

3.5 Meldungen

3.5.1 Grundsätzliches

Die Meldungen zu offiziellen Veranstaltungen können je nach Ebene entweder durch den Landesverband oder den Verein durchgeführt werden. Eine individuelle Meldung von Athleten ist ausgeschlossen.

3.5.2 Deutsche Kata-Meisterschaften

Meldungen zu allen Deutschen-Kata-Meisterschaften und zur Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaft erfolgen ausschließlich über den Landesverband, über den sich die Paare qualifiziert haben.

Die Qualifikationsebene für alle Deutschen Kata-Meisterschaften ist die Landesebene.

3.5.3 Bundes- und International offenen Turniere

Das Meldeverfahren zu bundesoffenen Turnieren ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.

3.5.4 Meldegeld

Die Höhe des Meldegeldes wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Meldegelder für die vom DJB veranstalteten Meisterschaften werden vom Präsidium beschlossen und 6 Monate vorher veröffentlicht.

3.5.5 Nachmeldungen

Sofern bei internationalen Veranstaltungen und bundesoffenen Turnieren Nachmeldungen zugelassen werden, kann der Veranstalter für diese ein um bis auf das Doppelte erhöhte Meldegeld festlegen.

3.5.6 Meldeverfahren

Die Ausschreibung der Deutschen Kata-Meisterschaft regelt die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Meldung, Meldegeld, Wettkampfmodus und Wertungsrichtern.

3.5.7 Meldungen ausländischer Starter

Meldungen ausländischer Starter zu den Internationalen Deutschen-Kata-Meisterschaften sind nur über die jeweiligen Nationalverbände, die Mitglieder der EJU oder IJF sind, oder über Regionalverbände solcher Nationalverbände möglich.

3.6 Beschickungsmodus

Für die Veranstaltungen im Erwachsenenbereich gelten folgende Regelungen:

3.6.1 Deutsche Kata-Meisterschaften

Startberechtigt bei den Deutschen Kata-Meisterschaften sind je Kata:

drei Paare je Landesverband bis 10.000 gemeldeten Mitgliedern,

vier Paare je Landesverband bis zu 20.000 gemeldeten Mitgliedern,

fünf Paare je Landesverband über 20.000 gemeldeten Mitgliedern,

fünf Paare je Landesverband für die Deutsche Meisterschaft Nage no kata U18.

3.6.2 Internationale Deutsche Kata-Meisterschaften

Startberechtigt bei den Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften sind je Kata:

3.6.2.1 Deutsche Teilnehmer

Die Medaillengewinner der Deutschen Kata-Meisterschaften

sowie zusätzlich

drei Paare je Landesverband bis zu 10.000 gemeldeten Mitgliedern,

vier Paare je Landesverband bis zu 20.000 gemeldeten Mitgliedern,

fünf Paare je Landesverband über 20.000 gemeldeten Mitgliedern.

3.6.2.2 Ausländische Teilnehmer:

Ausländische Kata-Paare unterliegen keiner Teilnehmerlimitierung bei der Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaft.

3.6.3 Bundesoffene Kata-Turniere

Die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Startberechtigung und Wettkampfmodus werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. 3.2.2 ist zwingend zu beachten.

3.6.4 Besondere Turnierformen

Die spezifischen Verfahrensweisen hinsichtlich Startberechtigung und Wettkampfmodus werden in der entsprechenden Ausschreibung geregelt. 3.2.2 ist zwingend zu beachten.

3.7 DJB-Berufungen

DJB-Nominierungen für Kata-Europa- oder Weltmeisterschaften haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.

3.8 Erste Hilfe

Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Bei allen Deutschen Kata-Meisterschaften muss ein Arzt anwesend sein, auf Gruppenebene muss mindestens ein Rettungssanitäter anwesend sein.

Die sportliche Leitung bzw. der Arzt kann bei einer offensichtlichen Verletzung eines Judoka die Kata-Demonstration beenden lassen. Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Regelwerks für Kata-Wettbewerbe.

3.9 Judogi

Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Regelwerks für Kata-Wettbewerbe.

3.10 Werbung

Es gilt 3.13 der allgemeinen Wettkampfordnung

4 Rechtswesen

4.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung

Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung für Kata ist Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an den DJB möglich.

4.2 Protest

Ein Protest muss vom sportlichen Leiter der Veranstaltung auf dem Bewertungsbogen mit dem Wort „Protestvorbehalt“ festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Protest führen, werden erst später bekannt.

4.3 Einreichungsfrist

Ein Protest ist innerhalb von 5 Tagen bei der DJB-Geschäftsstelle schriftlich einzulegen und zu begründen.

Die Entscheidung der Kata-Kommission hat innerhalb von 14 Tagen nach der Protesterhebung zu erfolgen.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung Berufung beim DJB eingelegt werden. Die Berufungsentscheidung trifft der Rechtsausschuss des DJB.

Verliert der Protesteinleger den Protest, hat er alle anfallenden Kosten zu tragen.

4.4 Vorschuss

Im Falle des Protestes eines Paares hat dieses einen Vorschuss auf die Kosten des Protestes in Höhe von € 1.000,-- innerhalb der Protestfrist auf das Konto der DJB - Geschäftsstelle zu überweisen. Die durch den Protest tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Der Vorschuss auf die Protestkosten ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto- und Telefonkosten sowie sonstige Schreibaufwendungen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des DJB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des DJB werden grundsätzlich nicht erstattet.

Bei Vorlage von wichtigen Gründen - wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers, allgemeine Bedeutung der Angelegenheit - kann von der Erhebung eines Vorschusses oder von der Auferlegung der Kosten abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Kata-Referent.

4.5 Entscheidung während laufender Wettbewerbe

4.5.1 *Deutsche Meisterschaften*

Bei aktuellen Streitigkeiten und Protesten während des laufenden Kata-Wettbewerbes auf DJB-Ebene entscheidet die DJB-Kata-Kommission, ggf. zusammen mit der zuständigen Mattenaufsicht. Die Entscheidung ist bindend.

4.5.2 *Gruppenebene*

Auf Gruppenmeisterschaften entscheidet die DJB-Kata-Kommission bzw. der vom DJB-Kata-Referenten beauftragte Haupt-Wertungsrichter zusammen mit dem Mattenleiter. Die Entscheidung ist bindend.

4.5.3 *Landesebene*

Im Bereich der Landesebene entscheiden der zuständige Landes-Kata-Referent/-beauftragte und der zuständige Mattenleiter. Die Entscheidung ist bindend.

5 **Anti-Dopingregeln**

Es gilt Punkt 5. der allgemeinen Wettkampfordnung.

6 **Sanktionen**

Es gilt Punkt 6. der allgemeinen Wettkampfordnung.